

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 24. September 2020, um 19.00 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER | |
| 3. GV Willi BREITENFELLNER | |
| 4. GV Monika FIDLER | |
| 5. GV Erwin HOCHEDLINGER | |
| 6. GR Gerhard KEPPLINGER | |
| 7. GR Johannes HOFER ab TOP 4 | 11. GR Benjamin VIEHBÖCK |
| 8. GR Mag. Johannes PICHLER ab TOP4 | 12. GR Harald MESSTHALLER |
| 9. GR Georg LINDORFER | 13. GR Ing. Josef LEUTGÖB |
| 10. GR Johann KEMETNER | 14. GR Augustin KAISER |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|-------------------------|
| 15. ER Günter HÖLLER | für | GR Ernestine GAHLEITNER |
| 16. ER Ing. Martin GANSER | für | GR Karina HÖLLMÜLLER |
| 17. ER Lukas STELZER | für | GR Josef HOFER |
| 18. ER Gerhard PÖCHTRAGER | für | GR Bettina LEHNER |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR Bettina LEHNER
GR Ernestine GAHLEITNER
GR Karina HÖLLMÜLLER
GR Josef HOFER

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19:13 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.09.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.07.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des 1. Nachtragsvoranschlages des Finanzjahres 2020.**

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der vom Gemeinderat am 25.06.2020 beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag 2020 der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zur Prüfung vorgelegt wurde. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bei Einzahlungen und Auszahlungen von je 3.696.300 Euro konnte ausgeglichen erstellt werden. In derselben Gemeinderatssitzung wurde ein Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan beschlossen.

Der diesbezüglich von der Gemeindeaufsichtsbehörde erstellte Bericht vom 24.08.2020, BHRO-Gem-2014-6923/11, wurde dem Gemeinderat von AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Prüfbericht wird darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg Härteausgleichsgemeinde ist und voraussichtlich auch in den Folgejahren Mittel aus dem Härteausgleichsfonds-Verteilungsvorgang 1 beanspruchen wird.

Der Ergebnishaushalt weist in den Planjahren 2021 bis 2024 jeweils ein negatives Ergebnis auf. Die negativen Ergebnisse im Ergebnishaushalt sind vor allem auf Abschreibungen zurückzuführen. Im Planungszeitraum ist es der Gemeinde nicht möglich, diese Abschreibungen im Ergebnishaushalt zur Gänze abzudecken.

Die Finanzlage der Gemeinde bleibt weiterhin angespannt. Da die Gemeinde Härteausgleichsgemeinde ist (Verteilungsvorgang 1), ist den Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu weiterhin größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Bürgermeister Pichler stellt nach Kenntnisnahme des obzit. Erlasses den

Antrag,

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 24.08.2020, BHROGem-2014-6923/11, betreffend die Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlages 2020, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 16 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 16 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum 2. Nachtragsvoranschlag-Entwurf 2020.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass obwohl der Aufsichtsbehörde die Unterlagen für den 2. Nachtragsvoranschlag zeitgerecht vorgelegt wurden, noch keine Genehmigung bzw. ein Prüfbericht vorliegt. Vermutlich hat die Verzögerung mit Einnahmenschwächen bei den Ertragsanteilen bedingt durch die Coronapandemie zu tun.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig zu.

Punkt 3.:**Prüfung, Beratung und Festsetzung eines 2. Nachtrages zum Voranschlag für das Finanzjahr 2020 und Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) für die Jahre 2020 – 2024.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass weder die Genehmigung noch der Prüfbericht für den 2. Nachtragsvoranschlag 2020 und Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) für die Jahre 2020 – 2024 vorliegt. Als Härteausgleichsgemeinde ist vor Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages durch den Gemeinderat die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zwingend erforderlich.

Bürgermeister Pichler stellt daher den Antrag diesen Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig zu.

Punkt 4.:**Aktueller Stand beim Bauvorhaben Haus der Kultur.**

Die Mitglieder der SPÖ Gemeinderatsfraktion haben gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 24.09.2020 beantragt: „Aktueller Stand Haus der Kultur“.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat umfassend über den aktuellen Baufortschritt und die finanzielle Situation.

Die Bauarbeiten beim Haus der Kultur schreiten planmäßig voran und befinden sich in der finalen Phase. Die Boden-, Fliesen- und Malerarbeiten sind bereits abgeschlossen. Am Freitag 11.09.2020 wurde im Hofbereich der Besenstrich gemacht. Vor kurzem wurden von der Fa. Neudörfler die Möbel für die vier Unterrichtsräume und das Leiterzimmer geliefert. Parallel dazu hat die Fa. STRABAG mit den Außengestaltungsarbeiten begonnen. Ein Teil der Schließanlage der Fa. Haus der Schlösser wurde ebenfalls bereits montiert.

Zur finanziellen Situation: Grundlage für die Genehmigung des Finanzierungsplanes ist das Formular Kostenzusammenstellung gemäß ÖNORM B 1801-1 vom 06.02.2019 mit Gesamtkosten exkl. MWSt. von 2.475.012,74 Euro.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass es trotz größter Sparsamkeit und effektivem Einsatz der finanziellen Mittel zu Kostenerhöhungen kam. Aufgrund der Schnittstelle zum ostseitigen Nachbar Kapfer, dem Bestand (Marktgemeindeamt) und Abbruch des Altgebäudes (Bauhof und Feuerwehr) kam es zu unerwarteten Mehrkosten.

Die Einhaltung der Kosten hatte immer einen hohen Stellenwert eingenommen. Dennoch ist es zu unvermeidlichen Kostenerhöhungen gekommen. Die über den Auftrag hinausgehenden zusätzliche Baumaßnahmen wurde mit den Firmen vor Beauftragung bei den wöchentlichen Baubesprechungen besprochen und geklärt.

Die Mehrkosten von rund 270.000 Euro wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Begründung Kostenerhöhungen	Betrag € netto
Aufgrund der Steilheit erforderliche westseitige Außentreppe mit allen Begleiterscheinungen wie Abdichtungen, Fundamentierung, Anbindung an Bestand, Asphaltierung, Beleuchtung, etc. Mit E-Mail vom 03.02.2020 wurde um Anerkennung dieser Kosten angesucht.	28.000
Abbruch war um einiges komplizierter als geplant, einige Schnittstellen und dadurch entstandene Mehraufwendungen sind erst im Zuge der einzelnen Arbeitsschritte zum Vorschein gekommen, zusätzlich statische und bautechnische Maßnahmen erforderlich – Erschwernisse beim Abbruch	15.000
Zusätzliche Abdichtungen, Drainagierungen und Dämmungen zu Bestandswänden	25.000
Stützmauer zu Nachbar Kapfer und Zusatzleistungen für Fassade	13.000
Dachanbindung zu Nachbar Kapfer (Statik im Dachstuhlbereich, Brandschutzmaßnahmen, Dachentwässerung inkl. Begleitheizung etc.)	12.000
Zusatzleistungen im Bereich der WDVS Fassade aufgrund der nach außen versetzten Portale (Vorgabe Architekt), dadurch etliche Sonderlösungen erforderlich (Spezialdämmung, unterschiedliche Dämmstärken und Anbindungen), brandbeständige Dämmung lt. behördlicher Vorgabe und Granit Sohlbänke zu Nachbar Kapfer. Mehrkosten für „Rillenputz“ auf Vorgabe Architekt	20.000
Leistungen für Außenfassade Amtshaus inkl. neuer Fenster, Statik (Unterfangungen) und Putz/WDVS für die Bestandsfassade Amtsgebäude	25.000
Problematische Herstellung inkl. Auflager (Edelstahl), Dämmung, Abdichtung und Wasserableitung bei den Sitzstufen, etc. Zusatzaufwand für Statik, Bauphysik, Entwässerung (Rigole und Drainagematte) und Nivellierung Vorplatz	25.000
Mehrleistungen Ausbau im Neubau (alle Gewerke)	32.000
Zusatzkosten Statik	5.000
Planungskosten für Erschwernisse	10.500
Diverse Regieleistungen	4.500
Bodenbeschichtung Haupteingang Musikverein	10.000

Ertüchtigung Leiterzimmer zu Musikunterrichtsraum lt. Vorgabe Kulturabteilung	5.000
Zusätzliche Möblierung, Medientechnik, Ausstattung Saal	40.000
Summe exkl. MWSt.	270.000

Mit Schreiben vom 01.09.2020 wurden der Abteilung Kultur die Mehrkosten bekannt gegeben. Die zusätzlichen Kosten für die westseitige Stiege wurden der Kulturabteilung vor Errichtung mit Email vom 03.02.2020 angemeldet.

Nachstehend der Kostenvergleich lt. Land-Formular B1801-1 vom 06.02.2019 bzw. 04.08.2020

Gruppe	Gewerk	06.02.2019	04.08.2020	Mehrkosten
0	Grund	8.604,00	8.604,00	0,00
1	Aufschließung	19.758,90	11.276,00	-8.482,90
2	Bauwerk-Rohbau	1.076.670,20	1.192.404,95	115.734,75
3	Bauwerk-Technik	346.159,98	371.493,98	25.334,00
4	Bauwerk-Ausbau	609.870,79	654.918,05	45.047,26
2-4	Summe	2.032.700,97	2.218.816,98	186.116,01
5	Einrichtung	110.598,78	152.199,90	41.601,12
1-6	Summe	2.163.058,65	2.382.292,88	219.234,23
7	Planungsleistung	311.954,09	353.717,09	41.763,00
8	Nebenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Reserve	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	2.475.012,74	2.736.009,97	260.997,23
	+ 20 % MWSt.	495.002,55	547.201,99	52.199,45
	Gesamtsumme brutto	2.970.015,29	3.283.211,96	313.196,68

Um ein aktuelles Bild von der tatsächlichen Kostensituation der Kostengruppen 1-6 zu erhalten, wurde der Generalübernehmer beauftragt, die ausführenden Firmen zu ersuchen, eine Schlussrechnungsprognose vorzulegen. Nach Gegenüberstellung der Schlussrechnungsprognose mit den Auftragssummen ergibt sich ohne Berücksichtigung der Mehrplanungskosten von 10.782 Euro bei der Kostengruppen 1-6 aktuell eine Kostenüberschreitung von 100.122 Euro exkl. MWSt. bzw. 120.146,40 Euro inkl. MWSt.

Die Schlussrechnungsprognose wurde dem Gemeinderat mittels Power-Point zur Kenntnis gebracht.

Mit Schreiben vom 01.09.2020 wurde bei der Abteilung Kultur um Anerkennung der notwendigen Kostenerhöhungen angesucht. Zusätzlich hat Bürgermeister Pichler bei Herrn Schmid Peter, Sekretär von LR Hiegelsberger, die Mehrkosten angemeldet.

GV Willi Breitenfellner kritisiert, dass sich durch diese Kostenerhöhungen andere Projekte (z.B. Feuerwehrautokauf) verzögern werden. Aufgrund der angespannten Finanzsituation wird die Lage nicht leichter.

Auf Anfrage von GV Breitenfellner informiert AL Mittermayr, dass bereits 85 % der Rechnungen bezahlt sind.

Am 3. November 2020, nach den Herbstferien, ist der Bezug des Hauses Kultur durch die Landesmusikschule und die Marktmusikkapelle St. Peter geplant.

Punkt 5.:**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kindergartentransportes 2020/2021.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach Ausschreibung des Kindergartentransportes vor sieben Jahren das Transportunternehmen Rechberger Anita aus St. Ulrich als Billigstbieter mit der Durchführung des Kindergartentransportes beauftragt wurde. Vergangenes Jahr hat ebenfalls das Transportunternehmen Rechberger den Auftrag für den Kindergartentransport erhalten. Nachdem es sich hierbei um einen befristeten Beförderungsvertrag handelte, ist der Auftrag für die Kindergartenzeit 2020/2021 wieder neu zu vergeben.

Frau Rechberger Anita hat im Vorfeld zugesichert, zu den gleichen Konditionen wie vergangenes Jahr zu fahren. D.h., auf das vom Bundesministerium vorgegebene amtliche Kilometergeld einen Rabatt von 5 % zu gewähren und die Begleitperson um 9,00 Euro pro Stunde zu verrechnen.

Insgesamt werden heuer ca. 43 Kinder transportiert, wobei die Fahrten sowohl in der Früh als auch zu Mittag mit einem großen (20-Sitzer) und einem kleinen Bus (9-Sitzer) durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hat über die Vergabe des Kindergartentransportes 2020/2021 zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Bürgermeister Engelbert Pichler bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Beförderungsvertrages vollinhaltlich zur Kenntnis.

GV Breitenfellner Willi regt an, bei der nächsten Ausschreibung des Kindergartentransportes weitere Firmen zur Angebotslegung einzuladen.

Der Gemeinderat spricht sich nach der Kenntnisnahme des Angebotes und des Beförderungsvertrages für die Auftragsvergabe an das Transportunternehmen Anita Rechberger aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Monika Fidler den

Antrag,

das Transportunternehmen Rechberger Anita, St. Ulrich i.M., mit dem Kindergartentransport 2020/2021 zu beauftragen und blg. Beförderungsvertrags-Entwurf, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**ABA St. Peter; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten Zone 1**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Zuge der bescheidmäßig wiederkehrenden Überprüfung der Zone 1 einige Schäden am Kanal festgestellt wurden, die zu beheben sind. Die Zone 1 betrifft im wesentlichen den erweiterten Ortsbereich von St. Peter.

Die Fa. Jung & Partner GmbH, Bad Zell, hat im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg diese Kanalsanierungsarbeiten für die Zone 1 der Abwasserbeseitigungsanlage St. Peter ausgeschrieben.

Die Ausschreibung beinhaltet die Sanierung von Abwasserhaltungen und die Sanierung von Kanalschächten inkl. Kanal-TV-Abnahmebefahrung (für die Schmutz- und Regenwasserkanäle). Die Sanierung soll bei bereits in Betrieb befindlichen Kanälen erfolgen.

Die Angebotseröffnung fand am 26.05.2020 um 10:05 Uhr im Büro JUNG & Partner GmbH statt.

Die zwei Angebote wurden sachlich und rechnerisch entsprechend geprüft. Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung ist aus der nachstehenden Reihungsliste zu entnehmen:

Bieter	ungeprüft exkl. MWSt.	geprüft exkl. MWSt.	in % vom Bestbieter
Zaussinger GmbH, Wartberg	26.336,50	26.336,50	100,00 %
Quabus GmbH, Steyregg	26.661,28	26.661,28	101,23 %

Der Vergabevorschlag der Fa. Jung & Partner GmbH lautet daher auf die Zaussinger GmbH, Wartberg, mit einer Angebotssumme von 26.336,50 Euro exkl. MWSt.

Der Gemeinderat hat über die eingelangten Angebote zu beraten und den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten Zone 1 zu erteilen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Auftragsvergabe an den Bestbieter die Fa. Zaussinger GmbH, Wartberg, mit einer Auftragswert von 26.336,50 Euro exkl. MWSt. aus

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Hofer Johannes den

Antrag,

den Auftrag für die Kanalsanierung Zone 1, der Fa. Zaussinger GmbH, Wartberg, mit einer Angebotssumme von 26.336,50 Euro exkl. MWSt. bzw. 31.603,80 Euro inkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:**Vermessungen GW Gahleitner; Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Bauarbeiten beim Güterweg Gahleitner abgeschlossen sind. Diesbezüglich fand am 20.07.2020 die Katasterschlussvermessung durch das Amt der Oö. Landesregierung statt.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes ist für die Zu- und Abschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 idF BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß § 15 ff ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. In diesem Gemeinderatsbeschluss sind die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Laut Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 3620-1/20 vom 17.08.2020 soll die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden.

Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:**EZ 308 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Zuwachs**

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus Gst.Nr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
2808	1	1721	46 – Gabriel Albert	5
2808	2	1727	46 – Gabriel Albert	733
2808	5	2750	46 – Gabriel Albert	22
2808	7	1740	46 – Gabriel Albert	372
2808	9	1739	46 – Gabriel Albert	23
2808	11	1741	46 – Gabriel Albert	13
2808	13	1742	46 – Gabriel Albert	10
2808	15	1743	46 – Gabriel Albert	699
2808	18	1743	46 – Gabriel Albert	19
2808	22	1929/2	45 – Gahleitner Hermann	1
2808	23	1929/2	45 – Gahleitner Hermann	0
2808	26	1929/2	45 – Gahleitner Hermann	0
2808	28	1929/2	45 – Gahleitner Hermann	1
2808	30	1938	45 – Gahleitner Hermann	52
2808	31	1943	45 – Gahleitner Hermann	114
2808	32	1929/2	45 – Gahleitner Hermann	52
2808	33	1929/2	45 – Gahleitner Hermann	82
2808	35	1931	45 – Gahleitner Hermann	34
2808	36	1943	45 – Gahleitner Hermann	208
2808	40	1919	45 – Gahleitner Hermann	72
2808	41	2745	308 – Gemeinde St. Peter	22

EZ 308 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Abfall

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu Gst.Nr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m ²
2745	39	1943	45 – Gahleitner Hermann	124
2745	41	2808	308 – Gemeinde St. Peter	22
2808	16	1721	46 – Gabriel Albert	1745
2808	17	1699/2	46 – Gabriel Albert	22
2808	19	1938	45 – Gahleitner Hermann	48

2808	21	1929/2	45 – Gahleitner Hermann	9
2808	24	1929/2	45 – Gahleitner Hermann	4
2808	25	1938	45 – Gahleitner Hermann	11
2808	27	1929/2	45 – Gahleitner Hermann	2

Der Gemeinderat hat über die Herstellung der Grundbuchsordnung im Sinne des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die oben angeführte Eigentumsübertragung und Verbücherung im Sinne des § 15 ff LiegTeilG aus.

Die Gemeinde bestätigt, dass die Teilflächen 1, 2, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 18, 22, 23, 26, 28, 30, 31, 32,33, 35, 36, 40 und 41 für den Gemeingebrauch gewidmet und die Teilflächen 16,17, 19, 21, 24, 25, 27, 39 und 41 aus dem Gemeingebrauch aufgehoben werden.

Nach Kenntnisaufnahme der Vermessungspläne und Gegenüberstellung stellt GR Mag. Johannes Pichler den

Antrag,

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmung der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 3620-1/20 vom 17.08.2020, über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 308, KG 47208 St. Peter, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Zufahrt Dr. Zaglauer Ulrike; Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2020 der Gemeinderat unter Punkt 6 im Zusammenhang mit dem Grundverkauf an Frau Dr. Zaglauer die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beschlossen hat. Dabei wurde vom Gemeinderat ein Grundentschädigungssatz von 15,00 Euro/m² festgelegt. Nachdem der Kaufpreis bei der abfallenden Fläche von 174 m² die Geringfügigkeitsgrenze von 2.000 Euro um 610 Euro überschreitet, ist die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz nicht möglich. Die Herstellung der Grundbuchsordnung kann nur nach § 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Über die an Frau Dr. Zaglauer zu veräußernde Fläche von 174 m² ist ein von einem Notar zu erstellender Kaufvertrag zu beschließen.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes ist für die Zu- und Abschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 idF BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß § 13 ff ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. In diesem Gemeinderatsbeschluss sind die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometerbüros Öhlinger / Brandtner, GZ: 14457/2020 vom 23.07.2020, soll die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden.

Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 13 ff LiegTeilG.:

EZ 386 – Gemeinde St. Peter/Wbg. öffentliches Gut- Zuwachs

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus Gst.Nr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
1565	4	410/2	104 Gemeinde St. Peter/Wbg.	55
1565	5	521	104 Gemeinde St. Peter/Wbg.	21

EZ 386 – Gemeinde St. Peter/Wbg. öffentliches Gut - Abfall

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu Gst.Nr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m ²
1565	3	521	104 Gemeinde St. Peter	62

EZ 104 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Zuwachs

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus Gst.Nr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
521	3	1565	386 öffentliches Gut Gemeinde	62
521	6	410/2	104 Gemeinde St. Peter/Wbg.	21

EZ 104 – Gemeinde St. Peter/Wbg. öffentliches Gut - Abfall

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu Gst.Nr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m ²
521	5	1565	386 öffentliches Gut Gemeinde	21

Der Gemeinderat hat über die Herstellung der Grundbuchsordnung im Sinne des § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die oben angeführte Eigentumsübertragung und Verbücherung im Sinne des § 13 ff LiegTeilG aus.

Die Gemeinde bestätigt, dass die Teilflächen 4 und 5 für den Gemeingebrauch gewidmet und die Teilfläche 3 aus dem Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Nach Kenntnisaufnahme der Vermessungspläne und Gegenüberstellung stellt GV Erwin Hochedlinger den

Antrag,

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmung der §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometerbüros Öhlinger / Brandtner, GZ: 14457/2020 vom 23.07.2020, über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 386 und 104, KG 47220 St. Peter, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:**Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 410/2, KG 47220 St. Peter, an Dr. Zaglauer Ulrike sowie Genehmigung des Kaufvertrages.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass Frau Dr. Zaglauer vor kurzem die Grundstücke Nr. 424, 511, 512 und 520 gekauft und beabsichtigt, in diesem Bereich eine Art beschränkt öffentlich zugänglichen Therapiegarten zu errichten. Die Vermessung hat ergeben, dass ein Teil des Gemeindegutes, Grundstück Nr. 410/2 (TF Nr. 8) mit einer Fläche von 174 m² nach der Neuanlage des öffentlichen Gutes (Zufahrt) abgeschieden wäre.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2020 wurde für die an Frau Dr. Zaglauer abfallende Fläche von 174 m² ein m²-Preis von 15,00 festgelegt. Dadurch ergibt sich ein Kaufpreis von 2.610 Euro.

Nachdem nach den Vorgaben des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz die Geringfügigkeitsgrenze von 2.000 Euro um 610 Euro überschritten wird, ist ein eigener Kaufvertrag zu erstellen.

Diesbezüglich hat Notar Dr. Kiesenhofer einen Kaufvertrags-Entwurf erstellt, der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Gemeinderat spricht sich für den Verkauf des Grundstückes 410/2, KG 47220 St. Peter, zum pauschalen Kaufpreis von 2.610 Euro an Frau Dr. Zaglauer aus.

GV Erwin Hochedlinger stellt nach Abschluss der Beratungen den

Antrag.

das Grundstück Nr. 410/2 mit einem Flächenausmaß von 174 m² aus der gemeindeeigenen Liegenschaft EZ 104, Grundbuch 47220 St. Peter, an Frau Dr. Ulrike Zaglauer, zum pauschalen Kaufpreis von 2.610 Euro zu veräußern und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Kaufvertragsentwurf in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:**BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost2; Grundsatzbeschluss über die Landesförderung bzw. Schuldschein.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 18 Erweiterung der Regenwasserkanalisation, deren Gesamtkosten mit 695.000 Euro veranschlagt sind, sich ein Landesdarlehen von 41.900 Euro ergibt. Eine Aufteilung des Landesdarlehens auf einzelne Jahre ist im Hinblick auf die Situation bei den Förderungsmitteln derzeit nicht möglich.

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 07.09.2020 unter WW-2015-120982/116 wird der hies. Marktgemeinde als Förderungswerber zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage, ein Landesdarlehen bis zu einer Höhe von 41.900 Euro gewährt.

Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes und nach Rechnungslegung zugezählt. Im Sinne der Beschlüsse der Oö. Landesregierung vom 31.03.2014 bzw. vom 22.02.2016 und vom 11.02.2019 wird die aushaftende Darlehenssumme ab dem der Auszahlung des letzten Teilbetrages der Landesförderung, frühestens jedoch dem der Kollaudierung gem. UFG 1993, folgenden 1. Jänner mit 0,1 % dekursiv verzinst. Die Rückzahlung hat danach in 40 gleichbleibenden Halbjahresraten jeweils zum Stichtag 1. 3. und 1. 9. eines jeden Jahres auf Basis eines Abbuchungsauftrages zu erfolgen.

AL Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 08.09.2020 unter WW-2015-55511/230-AL sowie den dazu verfassten Schuldschein vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme des obzit. Erlasses und des Schuldscheines stellt GR Benjamin Viehböck den

Antrag,

für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost einen Grundsatzbeschluss über die Annahme der Landesförderung in Form eines Landesdarlehens in der Höhe von 41.900 Euro zu fassen und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Schuldschein zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Energieliefervertrages.**

Mit 30.09.2020 läuft der Energieliefervertrag mit der Energie AG für die Gemeinde und die VFI & Co KG aus. Vor Abschluss eines neuen Vertrages wurden die Energieanbieter Energie AG Vertrieb, Oekostrom AG, Energie Steiermark, Wels Strom Business GmbH und Verbund zur Angebotslegung eingeladen. Bis auf die Verbund AG haben alle Energieanbieter ein Angebot abgegeben. Die Energieverbrauchsmenge im vergangenen Jahr betrug 170.491 kWh

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Energieanbieter	Preis netto je kWh	Grundgebühr Zähler je Monat	Ø Jahres- kosten	%
oekostrom AG	0,0499	2,2000	8.677,67	100,00
Energie Steiermark	0,0540	2,1000	9.475,49	109,19
Energie AG Vertrieb	0,0499	2,5000	9.153,40	105,48
Wels Strom Business GmbH	0,0670	0,0000	10.799,76	124,45
Verbund AG	---	---	---	

Dem Ausschreibungsergebnis zufolge ist das Angebot des Stromanbieters Oekostrom AG mit durchschnittlichen Jahreskosten von 8.677,67 Euro das günstigste. Das zweitbeste Angebot kommt von der Energie AG mit demselben Energiepreis wie Oekostrom von 4,99 Cent. Die höheren durchschnittlichen Jahreskosten bei der Energie AG (+475,73) sind auf die höhere Grundgebühr je Zähler zurückzuführen. Die Energie AG bietet Strom aus heimischen Kleinkraftwerken an.

Nachdem der preisliche Unterschied sehr gering ist, spricht sich Bürgermeister Pichler für das Angebot der Energie AG aus. Außerdem bietet die Energie AG regionale persönliche Beratung und Erreichbarkeit an, was bei künftigen Baulandprojekten sicher von Vorteil ist. Als Zusatzleistungen werden angeboten: Energieeffizienzberatung, E-Service Portal, Förderung, Kundenzeitung, Online-Shop, Service-Hotline, neue Technologien, Veranstaltungen.

Die preisliche Differenz wird durch einen Gutschein im Wert von 500 Euro ausgeglichen, der z.B. bei der Errichtung einer E-Ladestation eingelöst werden kann.

Im Hinblick auf die Vorgehensweise der Energie AG bei der Erdkabel- und Freileitungsthematik, bei der St. Peter direkt betroffen ist, und des günstigeren Preises spricht sich GR Georg Lindorfer für das Angebot der Oekostrom AG aus.

GV Breitenfellner Willi kann nicht verstehen, warum man das teurere und weniger ökologische Angebot der Energie AG annimmt. Nach Angaben von GV Breitenfellner bietet die Oekostrom AG „Grünen Strom“ nach den Richtlinien UZ46 an. Zum korrekten Vergleich müsste die Energie AG ebenfalls nach den Richtlinien nach UZ46 anbieten. Die Fa. Schachinger, bei der GV Breitenfellner Willi beschäftigt ist, bezieht den Strom ebenfalls von Oekostrom und ist mit der Stromlieferung sehr zufrieden.

Bürgermeister Pichler ergänzt, dass die Energie AG Strom aus heimischen Kleinkraftwerken anbietet. Die Energie AG unterstützt die Gemeinden bei Infrastrukturprojekten und tritt außerdem als Sponsor regionaler Vereine auf. GV Breitenfellner ergänzt, dass auch Oekostrom Vereine sponsert.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm Ernst Breitenfellner den

Antrag,

das Energielieferangebot der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH vom 15.09.2020 bei einem Jahresverbrauch von 170.491 kWh mit einem Energiepreis von 4,99 Cent je kWh und Zählergrundgebühr je Monat von 2,50 Euro anzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten:..... 8
 C) Gegen den Antrag stimmten: Kemetner Johann, Pöchtrager Gerhard, Kepplinger Gerhard, Höller Günter, Lindorfer Georg, Ganser Martin, Leutgöb Josef, Breitenfellner Willi, Meßthaller Harald und Kaiser Augustin10

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag nicht genehmigt.

Daraufhin stellt GV Willi Breitenfellner den

Antrag,

das Energielieferangebot der Oekostrom AG vom 20.07.2020 bei einem Jahresverbrauch von 170.491 kWh mit einem Energiepreis von 4,99 Cent je kWh und Zählergrundgebühr je Monat von 2,20 Euro anzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten:.....10
 C) Gegen den Antrag stimmten: Bgm. Engelbert Pichler, Vbgm. Ernst Breitenfellner, Monika Fidler, Erwin Hochedlinger, Johannes Hofer, Benjamin Viehböck, Lukas Stelzer Mag. Johannes Pichler 8

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:**Beratung und Beschlussfassung über die Resolution „Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden“.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Mitglieder der SPÖ Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 24.09.2020: Resolution „Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden“ beantragt haben.

Der Vorsitzende erteilt der SPÖ-Fraktion das Wort und ersucht um Vorstellung der Resolution „Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden“.

GR Harald Meßthaller berichtet dem Gemeinderat, dass die Gemeinde-Milliarde grundsätzlich positiv ist, aber in erster Linie nur auf Investitionen und nicht auf den laufenden Betrieb (z.B. keine Straßensanierungen) abzielt. Förderungen aus der Gemeinde-Milliarde können nur jene Gemeinden beziehen, die einen 50 %igen Eigenanteil leisten können. GR Meßthaller weist in diesem Zusammenhang auf den unter TOP 1 zur Kenntnis gebrachten Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hin, dass lt. MEFP die Erbringung eines Eigenanteils in den nächsten Jahren nicht möglich ist und somit keine Mittel aus der Gemeinde-Milliarde lukriert werden können. Nach Angaben von GR Meßthaller stünden der Gemeinde bei gänzlicher Erfüllung der Forderungen der Resolution der Gemeinde St. Peter 439.000 Euro für Investitionen und den laufenden Betrieb zur Verfügung.

GR Harald Meßthaller bringt dem Gemeinderat den Resolutionsentwurf für einen „Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden“ vollinhaltlich zur Kenntnis.

Funktionierendes Krisenmanagement, gesicherte Daseinsvorsorge, Hilfs- und Lieferdienste sowie eine gesicherte Aufgabenerfüllung durch die Gemeindeverwaltungen waren und sind zu jeder Zeit eine Selbstverständlichkeit.

Jetzt geht es um dringend notwendige Hilfe für Städte und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden dürfen jetzt nicht alleine gelassen werden, wenn es darum geht, die Absicherung der Gemeindefinanzen zu gewährleisten. Die Coronakrise darf nicht zu einer Krise der Daseinsvorsorge werden.

Die Resolution beinhaltet nachfolgende Forderungen:

- GemeindebürgerInnen dürfen nicht belastet werden. Es muss verhindert werden, dass GemeindebürgerInnen ausbleibende Finanzmittel etwa durch steigende Gebühren abfedern müssen.
- Gemeinden dürfen nicht unter Privatisierungsdruck geraten und gezwungen werden, Teile der Daseinsvorsorge zu verkaufen.
- Gemeinden brauchen finanzielle Mittel für kommende Investitionen, die vor allem der regionalen Wirtschaft zugutekommen. Es braucht dazu ein Konjunkturpaket des Bundes für die Kommunen.
- Das Rettungswesen, die Schulen und Kindergärten, die Feuerwehren, die Betreuungseinrichtungen und die kommunalen Freizeiteinrichtungen sind elementare Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Die Gemeinden als Erhalter dieser Einrichtungen brauchen finanzielle Unterstützung, um dieses Service und diese wichtigen Leistungen auch für die Zukunft garantieren zu können.

Aus genannten Gründen werden daher an die Bundesregierung folgende Forderungen gerichtet:

- 100-prozentige Abgeltung des finanziellen Ausfalls der Corona-Krise für Städte und Gemeinden
- Ein Konjunkturpaket für Kommunen, um vor Ort die Wirtschaft anzukurbeln.

Nach Ansicht von GR Meßthaller soll mit dieser Resolution ein Zeichen gesetzt und darauf hingewiesen werden, dass die durch die Coronakrise verursachten fehlenden finanziellen Mittel vom Bund ersetzt werden sollen. Bürgermeister Pichler fragt, wer das alles finanzieren soll. GR Meßthaller antwortet: Der Bund hat die Steuerhoheit.

Bürgermeister Pichler weist auf die von der Bundesregierung initiierte Gemeindemilliarde hin, wo von 182.000 Euro für die Gemeinde St. Peter für Investitionen und Projekte reserviert sind.

Nach Ansicht von GR Meßthaller und GV Breitenfellner kann sich die Gemeinde von der Gemeindemilliarde nichts abholen, weil ein 50 %iger Eigenanteil erforderlich ist, den wir nicht haben.

Bürgermeister Pichler ergänzt, dass BZ-Mittel des Landes, aber auch Darlehen als Eigenmittel anerkannt werden. Der finanzielle Ausfall der Städte ist wesentlich höher als der bei den kleinen Gemeinden. Solidarisch ist diese Resolution gegenüber den kleinen Gemeinden nach Meinung von Bürgermeister Pichler nicht.

GV Willi Breitenfellner meint, wenn sich die Gemeinden zusammenschließen das mehr Gewicht hat, als wenn man nichts machen würde. GV Willi Breitenfellner ist sich sicher, dass wir aufgrund des verpflichtenden 50 %-igen Eigenanteils nichts von der Gemeindemilliarde bekommen. Es bekommen nur jene Mittel von der Gemeindemilliarde, die entsprechende Eigenmittel haben. Wir wollen für unsere Gemeinde nur das Beste.

GV Willi Breitenfellner und GR Harald Meßthaller schlagen vor, bevor die Resolution nicht beschlossen wird, das Wort „Städte“ aus der Resolution zu entfernen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einhellig zu.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Willi Breitenfellner den

Antrag,

nachstehende Resolution „Kommunaler Rettungsschirm für Gemeinden“ zu beschließen.

„Resolution der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg betreffend Kommunaler Rettungsschirm für Gemeinden

Die Coronakrise hat klar und deutlich gezeigt, wie unverzichtbar die Gemeinden für die Krisenbewältigung vor Ort sind.

Funktionierendes Krisenmanagement, gesicherte Daseinsvorsorge, Hilfs- und Lieferdienste sowie eine gesicherte Aufgabenerfüllung durch die Gemeindeverwaltungen waren und sind zu jeder Zeit eine Selbstverständlichkeit.

Jetzt geht es um dringend notwendige Hilfe für Gemeinden. Die Gemeinden dürfen jetzt nicht alleine gelassen werden, wenn es darum geht, die Absicherung der Gemeindefinanzen zu gewährleisten. Bereits ab Mai ist ein Rückgang der Ertragsanteile zu erwarten, die zu den wichtigsten Einnahmequellen von Gemeinden zählen. Zu befürchten ist, dass das Minus bei den Ertragsanteilen in den Folgemonaten noch deutlich höher ausfallen wird. Durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit verlieren die Gemeinden außerdem auch einen Großteil der Kommunalsteuereinnahmen.

Die Coronakrise darf nicht zu einer Krise der Daseinsvorsorge werden

Selbst beim größten Sparwillen der verantwortungsvollen KommunalpolitikerInnen wird sich eine Finanzierungskrise in den Gemeinden nicht verhindern lassen, wenn nicht rasch gehandelt wird. Die Bundesregierung muss Gemeinden jetzt unterstützen, denn es geht hier auch um grundlegende Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Wir alle leben in Gemeinden, die wichtige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen.

Folgende Forderungen sind für uns als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Kommunen daher außer Zweifel zu stellen:

- GemeindebürgerInnen dürfen nicht belastet werden. Es muss verhindert werden, dass GemeindebürgerInnen ausbleibende Finanzmittel etwa durch steigende Gebühren abfedern müssen.
- Gemeinden dürfen nicht unter Privatisierungsdruck geraten und gezwungen werden, Teile der Daseinsvorsorge zu verkaufen.
- Gemeinden brauchen finanzielle Mittel für kommende Investitionen, die vor allem der regionalen Wirtschaft zugutekommen. Es braucht dazu ein Konjunkturpaket des Bundes für die Kommunen.
- Das Rettungswesen, die Schulen und Kindergärten, die Feuerwehren, die Betreuungseinrichtungen und die kommunalen Freizeiteinrichtungen sind elementare Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Die Gemeinden als Erhalter dieser Einrichtungen brauchen finanzielle Unterstützung, um dieses Service und diese wichtigen Leistungen auch für die Zukunft garantieren zu können.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher von der Bundesregierung:

- 100-prozentige Abgeltung des finanziellen Ausfalls der Corona-Krise für Gemeinden
- ein Konjunkturpaket für Kommunen, um vor Ort die Wirtschaft anzukurbeln.“

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 13.:

Beratung und Beschlussfassung über die Verschiebung des Feuerwehr-Landesbewerbes OÖ von 2021 auf 2022 in St. Peter am Wimberg.

Bürgermeister Pichler berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.09.2018 der Abhaltung des 59. Oö. Landes-Feuerwehrleistungsbewerbes und des 46. Oö Landes-Feuerwehrjugendleistungsbewerbes 2021 in St. Peter am Wimberg zugestimmt wurde.

Mit Schreiben des Landesfeuerwehrkommandos vom 23.07.2020 wurde mitgeteilt, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie der Landesfeuerwehrwettbewerb um ein Jahr auf 2022 verschoben wird.

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des Landesfeuerwehrkommandos spricht sich der Gemeinde ebenfalls für eine Verschiebung des Landesfeuerwehrwettbewerbes auf 2022 aus.

Daraufhin stellt GR Lukas Stelzer den

Antrag,

die Abhaltung des 59. Oö. Landes-Feuerwehrleistungsbewerbes und des 46. Oö Landes-Feuerwehrjugendleistungsbewerbes aufgrund der Corona-Pandemie von 2021 auf 2022 zu verschieben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 14.:**Allfälliges****a) FF-Kasten; Ansuchen um neues Mannschaftstransportfahrzeug**

Die Freiwillige Feuerwehr Kasten sucht mit Schreiben vom 22.09.2020 um ein neues Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) an. Das seit 2004 (Baujahr 2000) im Einsatz befindliche Kommando- und Mannschaftsfahrzeug stößt an seine Altersgrenze. Der Allradantrieb ist nicht mehr zuschaltbar, die Schiebetüren schließen nicht mehr und auch der Rost zeigt sich bereits an vielen Stellen. Die § 57a-Überprüfung wird im Jahr 2021 nur mehr sehr schwer oder gar nicht mehr zu bestehen sein. Ein neuer MTF kostet voraussichtlich 47.000 Euro.

b) Flächenwidmungsplanänderung 4.9 Straußberg; fachliche Stellungnahmen des Landes OÖ

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 17.09.2020 die fachlichen Stellungnahmen des Landes OÖ zur geplanten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.9 eingelangt sind, wobei drei Stellungnahmen (Abteilung Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz) negativ sind:

Abteilung Raumordnung, DI Roland Forster

[...] die Änderung steht im Widerspruch zum fünften Raumordnungsziel gemäß § 2 Oö. ROG 1994 und wird daher abgelehnt. Empfohlen wird zur Sicherung einer geordneten Siedlungsentwicklung eine etappenweise Widmung und vorläufig eine Reduktion auf eine südliche Teilfläche, womit der Abstand zur nächstgelegenen Landwirtschaft steigt und die Bedingungen der Abteilung Wasserwirtschaft und der Wildbach- und Lawinerverbauung zu berücksichtigen wären.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund des nicht nachgewiesenen Bedarfs gemäß Sonderangabe 2 aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept festgestellt.

Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Ing. Berthold Zauner

[...] Rund 130 m nördlich der geplanten Widmung ist ein größerer aktiver tierhaltender landwirtschaftlicher Betrieb im Grünland situiert. Entsprechende Nutzungskonflikte in Bezug auf die landwirtschaftlichen Tätigkeiten wie Lärm, Staub, Geruch, ... können nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind in diesem Bereich landwirtschaftliche Nutzflächen welche laut OÖ Bodenfunktionskarte den höchsten in der Gemeinde vorkommenden Funktionserfüllungsgrad (3 von 3) aufweisen.

Aus agrarfachlicher Sicht sollten solch hochwertige Nutzflächen einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung vorbehalten bleiben bzw. wird ein noch weiteres Heranrücken an den nördlich situierten Betrieb kritisch gesehen. Der geplanten Änderung kann daher aus agrarfachlicher Sicht nicht zugestimmt werden.

Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, DI Stefanie Sachsenhofer

[...] Aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes wird festgehalten, dass sich die geplante Widmungsfläche in eine nach Norden hin exponierte Lage erstreckt. Nicht nur deswegen, sondern auch wegen des geplanten Flächenausmaßes von rund 30.500 m² ist mit negativen Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild zu rechnen und kann das Widmungsvorhaben in dieser Form nicht zur Kenntnis genommen werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die derzeit geplante Widmungsfläche zu reduzieren und auf den südlichen Bereich zu beschränken, welcher sich im unmittelbaren Anschluss an die bestehenden Wohn- und Dorfgebietswidmung befindet und auch östlich und westlich an bestehende Bebauungen anschließt. Dieser Bereich fügt sich nicht nur aufgrund der bestehenden Bebauungen sondern auch durch die topographischen Gegebenheiten gut in die Landschaft ein.[...]

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich die Gemeinde bereits bei der ÖEK-Erstellung für den Schwerpunkt Wohnen in diesem Gebiet ausgesprochen hat. Der Bedarf kann ebenfalls nachgewiesen werden, da bereits 2/3 der Parzellen vorreserviert sind.

Eine etappenweise Umwidmung und die damit verbundene Errichtung der Infrastruktur wäre unwirtschaftlich.

Bürgermeister Pichler wird mit Hofrat Mag. Gerhard Sochatzy, Leiter der Abteilung Raumordnung, einen Termin vereinbaren und die negativen Gutachten besprechen.

c) Klimaschutzaktion „Freunde der Erde“

Unsere Gemeinde nimmt von 28. September bis 11. November 2020 an der FREUNDE DER ERDE-Sammelpassaktion teil, die in Kooperation mit dem Klimabündnis OÖ und dem Land OÖ entstanden ist. Gemeinsam wollen wir unsere regionalen Betriebe unterstützen und durch klimafreundliches Verhalten unseren Beitrag für den Klimaschutz aufzeigen!

Mitmachen können Groß und Klein indem man sich bei der Gemeinde einen Sammelpass abholt und im Aktionszeitraum durch klimafreundliches Verhalten Pickerl bei teilnehmenden Betrieben sammelt.

Annahmeschluss, der hoffentlich vielen vollen Sammelpässe, ist bis 20. November 2020 auf dem Gemeindeamt, denn für's Mitmachen gibt es für jeden ein kleines Dankeschön und die automatische Teilnahme am Gewinnspiel mit vielen tollen Preisen! Zudem erhalten alle Gemeinden eine erhöhte Klimaförderung, sowie die drei fleißigsten Sammlergemeinden in OÖ ein Preisgeld.

d) Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche 2020

Bürgermeister Pichler dankt den Gemeinderäten für die Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche und das Kommen mit dem Fahrrad zur heutigen Sitzung.

Mit dieser Aktion sollen der Bevölkerung die Vorzüge des Radfahrens, des zu Fuß Gehens und die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel schmackhaft gemacht werden, um eine autofreie Umwelt bewusst genießen zu können. Damit soll ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

e) Corona-Konzept in der Volksschule

Die Volksschule St. Peter hat nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und in Abstimmung mit der Gemeinde ein Coronakonzept erstellt. Darin sind unter anderem die Verhaltensweisen bei Auftreten von Coronafällen festgelegt. Die Corona-Ampel wird beschrieben und was bei welcher Farbe zu tun ist (Schulveranstaltungen, Pausenkonzept, Tragen von Mund-Nasenschutz, etc.).

Ebenso hat der Gemeindekindergarten nach den Vorgaben der Bildungsdirektion ein Corona-Konzept erarbeitet.

f) Kindergarten; positiver Corona-Test bei Elternteil eines Kindes

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass ein Elternteil eines Kindergartenkindes positiv auf Corona getestet wurde. Da dieser Elternteil intensiven Kontakt mit zwei Kindergartenpädagoginnen hatte, wurden diese zweimal auf Covid 19 getestet. Beide Testergebnisse fielen jeweils negativ aus.

g) Weihnachtsmarkt 2020

GV Breitenfellner Willi fragt an, ob heuer unter den besonderen Umständen der Weihnachtsmarkt stattfindet. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Stand-Betreiber bereits per E-Mail informiert wurden, dass der Weihnachtsmarkt heuer wahrscheinlich abgesagt wird, aber bis zur endgültigen Entscheidung die weitere Entwicklung der Coronafallzahlen beobachtet wird.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. Juli 2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)